

Gemeinde Ihringen  
-Rechnungsamt-

Ortsübliche Bekanntmachung  
(nach § 16 Abs.4 EigBG)

Der **Jahresabschluss 2019** für den **Eigenbetrieb Entwässerung** der Gemeinde Ihringen wurde vom Gemeinderat nach § 16 Abs. 3 EigBG am 22.05.2023 wie folgt festgestellt:

1.	Die <b>Bilanzsumme</b> beträgt	8.707.624,61 €
1.1	davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b>	
	- auf das <b>Anlagevermögen</b>	8.514.676,79 €
	- auf das <b>Umlaufvermögen</b>	192.947,82 €
1.2	davon entfallen auf der <b>Passivseite</b>	
	- auf das Eigenkapital (Gewinne/Verluste aus Vorjahren)	- 147.829,14 €
	- auf die empfangenen Ertragszuschüsse	2.525.748,02 €
	- auf Rückstellungen (Kostenüberdeckung)	260.797,83 €
	- sonstige Rückstellungen	2.000,00 €
	- auf die Verbindlichkeiten (Kredite)	5.595.380,80 €
	- auf die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Kassenausgabereste)	20,17 €
	- Kassenvorgriff	467.669,37 €
	- Sonstige Verbindlichkeiten	3.837,56 €
1.3	Der <b>Jahresverlust</b> beträgt und wird auf die Verluste aus den Vorjahren (46.557,28 €) fortgeschrieben	- 133.948,67 €
2.	Der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Entwässerung wird an 7 Tagen, in der Zeit von Donnerstag, den 29.02.2024 bis einschließlich Freitag, den 08.03.2024 im Rathaus (Zimmer 108), während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.	

79241 Ihringen, den 22.05.2023  
gez.  
Eckerle  
Bürgermeister